

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 12

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vollziehung des Vereinsbeschlusses erforderlichen Arbeit zu betrauen. Die 12 Mitglieder, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, sind: Bosshard, Primarlehrer in Wiesendangen, Kt. Zürich; Dändliker, Lehrer an der Knabenschule in Winterthur; Dula, Seminardirektor in Rathhausen, Kant. Luzern; Eberhard, Lehrer an der Mädchenschule in Zürich; Fiala, Seminardirektor in Solothurn; Frölich, Direktor in Bern; Grob, Lehrer an der Kantonschule in Zürich; Heimgartner, Lehrer in Fislisbach, Aargau; Kuegg, Primarlehrer in Enge bei Zürich; Schlegel, Oberlehrer an der Mädchenschule in St. Gallen; Straub, Rektor der Bezirksschule in Muri; Tschudi, Pfarrer in Glarus. Nach der Absicht des Vorstandes soll sich die Kommission unter dem Voritze des Vereinspräsidenten, des Hrn. Seminardirektor Fries, im Monat Mai in Zürich versammeln. — Der Vorstand hat nach des Einsenders unmaßgeblichem Urtheile die Sache ganz gut an die Hand genommen. Man muß nur wünschen, daß alle — namentlich auch die entfernter wohnenden — Mitglieder der Kommission ihre Wahl annehmen. Hoffen wir, daß das Unternehmen recht in Glanz gebracht und zu einem ersprießlichen Ende geführt werde. —

Bern. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Jenz hat dem Lehrer seine Gemeindefesoldung von 450 Fr. auf Fr. 600 erhöht, eben so der Lehrerin um 100 Fr. Schon letztes Jahr waren die Lehrerbefoldungen um 200 Fr. erhöht worden.

— Auch eine — aber anderer Art. Die Schulkommission der Gemeinde G. (Bez. Bruntrut) hat unlängst unter den Bewerberinnen für die Stelle einer Lehrerin ein Mädchen von 15 Jahren gewählt, weil diese nur Fr. 12 per Monat, die Andern jedoch Fr. 15 verlangten. Dieselbe Behörde (es ist der größte Theil des Gemeinderaths) hat im Jahre 1856 für ein Mittagessen mehr als Fr. 400 depensirt. So sagt, zur öffentlichen Kenntniß, ein Freund des Unterrichts in „Courr. du Jura.“

— Gutter's Zeichnungswerk. Von dem Gutter'schen Zeichnungswerke ist das zweite Heft erschienen und ein drittes soll demnächst folgen. Wie das erste Heft, so hat auch dieses eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Ein Lehrer schreibt uns über dasselbe: Die Schüler haben Lust und Freude daran und machen unfehlbar Fortschritte im Zeichnen, wenn der Lehrer die methodischen Winke des Herausgebers befolgt. Es genügt übrigens, zu bemerken, daß die kantonale Lehrmittelf Kommission beschlossen hat, den Kurs der h. Erziehungsdirektion als obligatorisches Lehrmittel für die Schulen des Kantons vorzuschlagen. An der Einführung ist nicht mehr zu zweifeln, nachdem einmal festgestellt ist, daß besagter Kurs wie kein anderer den Bedürfnissen unserer Schulen entspricht.

— Turnen. Der „Oberaargauer“ bringt eine treffliche Abhandlung über die Nothwendigkeit des Turnens in der Jugenderziehung. Wir wünschen dieser Arbeit die verdiente Beachtung.

Solothurn. Fortschritt. Die Gemeinde Defingen, deren Jugend bisher die Schule Kriegstetten besuchen mußte, beschäftigt sich eifrig mit Vorkehren zum Bau eines eigenen Schulhauses. — Schulhäuser vermindern die Armenhäuser!

Luzern. Besoldungsangelegenheit. Das Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer wurde vom Großen Rathe in zweiter Berathung ohne wesentlichen Widerspruch genehmigt. Der Antrag des Hrn. Segeffer, die Schulzeit und die Lehrerschaft zu vermindern, die Volksschule zu vereinfachen, und so die Staatsausgaben zu vermindern — indem man den Lehrern für die verminderte Kinder- und Stundenzahl die Gehalte nicht erhöhe — fand keine Unterstützung mehr. Die wesentliche Bestimmung besteht nun darin, daß die ordentliche Besoldung eines Gemeineschullehrers, nach Maßgabe der Dienstreue und der Leistungen, der Haltung der Wiederholungsschule, des Dienstalters und der Schülerzahl, sowie mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse, auf den Antrag des Erziehungsrathes durch den Regierungsrath festgesetzt wird. Das Minimum für eine Winter- und Sommerschule beträgt 450 Fr.; für eine Winterschule allein 270, für eine Sommerschule allein 180 Fr. Den Gemeinden bleibt unbenommen, durch eigene Zuschüsse die Besoldung zu erhöhen. Zur Bestreitung der Gehaltszulagen für Dienstreue und Lehrthätigkeit, Haltung der Wiederholungsschule, Dienstalter und Schülerzahl werden Fr. 20,000 ausgesetzt.

Aargau. Aarau. (Korr.) Im Aargau herrscht unter der Lehrerschaft die Sitte, daß die Lehrer in den Konferenzen ihren Amtsbrüdern, welche durch schwere Unglücksfälle heimgesucht werden, zu Hülfe kommen, indem sie für dieselben Steuern sammeln. So brachte die Lehrerkonferenz Aarau in ihrer letzten Versammlung für den durch Brandunglück betroffenen Lehrer Joh. Suter in Brittnau die Summe von Fr. 20. 10 Rp. zusammen, welche Gabe, wenn sie auch klein ist, doch gewiß von dem verunglückten Amtsbruder als ein Zeichen werththätiger Liebe angenommen werden wird. Mögen die übrigen Lehrerkonferenzen des Kantons ein Gleiches thun! —

In der nämlichen Versammlung kam eine „Einladung zu freiwilligen Beiträgen für ein Elster-Grabmal“ zur Sprache. Es hatte nämlich die Versammlung der den „Freienämter-Sängerbund“ bildende Männerchor unterm 10. Februar 1859, nachdem sie den Rechnungsbericht des letztjährigen festgebenden Vereins vernommen, daß sich bei der stattgefundenen